

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 093-2015
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2015.RRGR.312

Eingereicht am: 16.03.2015

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Rügsegger (Riggisberg, SVP) (Sprecher/in)
Schlup (Schüpfen, SVP)
Augstburger (Gerzensee, SVP)
Iseli (Zwieselberg, SVP)
Knutti (Weissenburg, SVP)
Hebeisen-Christen (Münchenbuchsee, SVP)
Rösti (Kandersteg, SVP)

Weitere Unterschriften: 9

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 19.03.2015

RRB-Nr.: vom
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Rindviehstall der Gutsbetriebe INFORAMA-Rütti und Hondrich: Zeitgemässe Ausbildung erfordert zeitgemässe Infrastruktur

Der Regierungsrat wird wie folgt beauftragt:

1. Er hat die notwendigen Planungsschritte für das Jahr 2015 zu veranlassen, damit die Infrastruktur im Bereich Rindviehhaltung für die praktische Ausbildung an den Inforama-Standorten Rütti und Hondrich an den neusten Stand angepasst wird.
2. In der Investitionsplanung 2016 sind die erforderlichen Mittel bereitzustellen, damit der Neu- resp. Umbau spätestens 2017 bezogen werden kann.
3. Die Planung muss gemeinsam durch das AGG, das MBA und das LANAT erfolgen.

Begründung:

Die Landwirtschaft und mit ihr die Technik in allen Bereichen sind stark im Wandel. Der Einsatz zeitgemässer Technik ist aus Sicht der Wirtschaftlichkeit, aber auch aus Sicht der Ressourceneffizienz zentral. Um den Anforderungen des Marktes, aber auch der Politik und der Öffentlichkeit

gerecht zu werden, ist es unabdingbar, dass künftige Landwirtinnen und Landwirte an Einrichtungen und Infrastrukturen, die zeitgemäss sind, ausgebildet werden.

Der 1972/73 erbaute Rindviehstall am Standort Rütli erfüllt diese Ansprüche seit längerem nicht mehr. Unter anderem entspricht er den bei Neubauten geforderten Tierschutzbedingungen nicht mehr. Auch die Stallungen am Standort Hondrich erfüllen die Ansprüche der Tierschutzgesetzgebung nicht.

Als Vorzeigebetrieb muss der Landwirtschaftsbetrieb wieder eine Vorbildrolle für die Landwirtschaft übernehmen können. Es ist daher dringend notwendig, die nötigen Planungen anzugehen, um hier die notwendigen Anpassungen vorzunehmen. Da die Pächtergemeinschaft verpflichtet ist, ihre Infrastruktur (Pflanzen, Tiere und Maschinen) zu Unterrichtszwecken zur Verfügung zu stellen, sollte es selbstverständlich sein, dass die kantonalen Infrastrukturen zeitgemäss sind und alle gesetzlichen Auflagen erfüllen.

Politik und Öffentlichkeit stellen hohe Ansprüche an die Landwirtschaft. Es ist daher nur folgerichtig, dass in die Infrastruktur zur Ausbildung der nächsten Generation von Landwirtinnen und Landwirten entsprechend investiert wird.

Begründung der Dringlichkeit: Ablauf der Übergangsfristen von Tierschutzauflagen per Ende 2015 durch den kantonalen Veterinärdienst.